



Ergebnisbericht der 09. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 20. und 21. September 2012

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 09. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- IASB Insurance Contracts
 - Investment Entities
 - Fallsammlung zu Problemfeldern bei der Anwendung von IFRS 10 und IFRS 11
 - Disclosure Framework
 - Interpretationsaktivitäten – Entwurf eines PAIR IAS 19 Abzinsungssatz
 - E-AH 1 (IFRS) Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IFRS
 - EFRAG/OIC Questionnaire on goodwill and amortization
 - IASB RfI Comprehensive Review of the IFRS for SMEs
 - Sonstiges – Draft Hedge Accounting
-

IASB Insurance Contracts

Der IFRS-FA verschafft sich einen Überblick über den aktuellen Stand des Projekts zu Bilanzierung von Versicherungsverträgen.

Zum Bewertungsmodell setzt sich der FA insbesondere mit den Themen Risikomarge und Residualmarge und den unterschiedlichen Ansätze hierzu beim IASB und beim FASB sowie mit der Frage der Diskontierung auseinander. Ferner wird der *premium allocation approach* für Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten diskutiert; auch hier wird auf die Unterschiede in den Entscheidungen des IASB und des FASB hingewiesen.

Insbesondere werden die Behandlung von Vertragsabschlusskosten, die Erfassung von Änderungen der Risikomarge und der Residualmarge, die Vorgehensweise bei Vertragsänderungen sowie die Zuordnung von Cash Flows zu entbündelten Komponenten eines Versicherungsvertrags diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion bildet die vorläufige Entscheidung des IASB zur verpflichtenden Darstellung von Wertänderungen der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im *Other Comprehensive Income* (OCI). Es werden Argumente für und gegen eine OCI-Lösung reflektiert.

Des Weiteren wird der Fachausschuss über die Themen informiert, zu denen seitens des IASB noch Entscheidungen ausstehen.

Schließlich wird der IFRS-FA über den aktuellen Zeitplan des IASB zu dem Projekt unterrichtet. Der Fachausschuss wird über seine

nächsten Schritte in der Begleitung des Projekts entscheiden, wenn der IASB eine Entscheidung darüber getroffen hat, ob ein Re-Exposure Draft (Re-ED) oder ein Review Draft (RD) veröffentlicht wird.

Bis zur Veröffentlichung eines Re-ED/RD wird kein aktiver Auftrag an die DRSC-Arbeitsgruppe „Versicherungen“ übermittelt. Die Arbeitsgruppe soll sich in ihrer Sitzung Ende Oktober über die aktuellen Entwicklungen im Projekt sowie über das Meinungsbild der Industrie zu den vorläufigen IASB-Entscheidungen informieren.

Investment Entities

Der IFRS-FA erhält einen Überblick über die erwarteten Regelungen des finalen Standards zu Investment Entities. Die erwarteten Regelungen entsprechen den durch den IASB getroffenen *tentative decisions* sowie dem aktuellen Diskussionsstand beim IASB. In der Befassung wird insbesondere auf die Änderungen gegenüber dem Exposure Draft und die daraus resultierenden Auswirkungen eingegangen. Dabei werden auch die in der DSR-Stellungnahme zum Exposure Draft vorgebrachten Kritikpunkte (insbesondere zum *entity-based* Ansatz und zum Verbot eines *roll-ups*) hinsichtlich ihrer (Nicht-)Berücksichtigung im Rahmen der IASB-Redeliberations diskutiert.

Fallsammlung zu Problemfeldern bei der Anwendung von IFRS 10 und IFRS 11

Um auf eine inhaltliche Verbesserung von IFRS 10 und IFRS 11 hinzuwirken, wurde durch das DRSC eine Fallsammlung von in der Praxis auftretenden offenen Fragestellungen bzw. Problemfeldern aus der Anwendung dieser Standards initiiert. In dieser Sitzung erörtert der IFRS-FA die erhaltenen Zulieferungen von offenen Fragestellungen bzw. Problemfeldern. Dabei wird einerseits eine gemeinsame Würdigung des jeweiligen Sachverhalts erarbeitet und andererseits gleichzeitig die Frage beantwortet, ob der jeweilige Sachverhalt tatsächlich nicht oder nicht zwei-

felsfrei durch die Standards IFRS 10 bzw. IFRS 11 geregelt wird.

Für die weitere Befassung werden dabei insbesondere die Themenfelder der relevanten Tätigkeiten bei Zweckgesellschaften sowie des Einflusses der tatsächlichen Höhe von variablen Rückflüssen auf die Konsolidierungsentscheidung identifiziert. Es wird angestrebt, in der 11. Sitzung des IFRS-FA einen Conference Call mit Mitarbeitern des IASB abzuhalten, in welchem die identifizierten Fragestellungen diskutiert werden sollen.

Disclosure Framework

Der IFRS-Fachausschuss diskutiert die Vorschläge des FRC (Financial Reporting Council) zur Disclosure Framework Debatte und die angedachte Abgabe von Handlungsempfehlungen des FRC gegenüber dem IASB. Grundlage der Diskussion ist die geplante Veröffentlichung eines entsprechenden FRC-Dokuments. Der Fachausschuss unterstützt grundsätzlich die Handlungsempfehlungen des FRC und die angedachte Publikation. Es wird angemerkt, dass gegenüber dem Diskussionspapier von EFRAG die breitere Perspektive und der identifizierte Diskussions- und Handlungsbedarf für ein Disclosure Framework eher der Sichtweise des Fachausschusses entspricht. Es werden auch Bedenken zu den einzelnen konkreten Handlungsempfehlungen erörtert, die dem FRC informell vor der Publikation zugänglich gemacht werden sollen.

Weiterhin werden einzelne Vorschläge im FASB-Diskussionspapier zum *Disclosure Framework* diskutiert. Ohne eine finale Meinungsbildung werden unter anderem erörtert:

- Fragenkatalog für den Standardsetzer zur Entwicklung von Anhangangaben
- Minimum-/Maximum-Ansatz für verbindliche Anhangangaben
- Gliederungs- und Strukturierungsbedarf für Anhangangaben

Die Diskussion zum Disclosure Framework sowie zur Stellungnahme zum EFRAG-

Diskussionspapier soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden. Darüber hinaus plant das DRSC zu diesem Thema eine Diskussionsrunde mit der fachlich interessierten Öffentlichkeit am 13. November 2012.

Interpretationsaktivitäten – Entwurf eines PAIR IAS 19 Abzinsungssatz

Der IFRS-FA diskutiert die Probleme bei der Ableitung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19, die sich aus der gegenwärtigen Marktentwicklung ergeben, insbesondere aus der starken Verminderung der Anzahl von Unternehmensanleihen mit einem Rating von „AA“ und einer Restlaufzeit von größer 10 Jahren, die für die Bestimmung des Abzinsungssatzes besonders relevant sind.

Der IFRS-FA beschließt, einen *Potential Agenda Item Request* (PAIR) für die Sitzung des IFRS IC im November 2012 einzureichen.

E-AH 1 (IFRS) Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IFRS

Der IFRS-Fachausschuss erörtert den aufgrund der Diskussionsergebnisse seiner 8. Sitzung vom August 2012 und der vom DRSC veranstalteten öffentlichen Diskussion vom 4. September 2012 überarbeiteten Entwurf des Anwendungshinweises zu Einzelfragen der Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS (DRSC E-AH 1 (IFRS)). Den vorgenommenen Änderungen stimmt der Fachausschuss grundsätzlich unter dem Vorbehalt zu, verschiedene Passagen des Entwurfs weiter ins Detail gehend zu erläutern.

In Bezug auf die zentrale Frage der Ansammlung der Schuld zur Leistung von Aufstockungsbeträgen bestätigt der Fachausschuss die folgende Differenzierung: werden die Aufstockungsleistungen

- bereits mit Erbringung der Arbeitsleistung unverfallbar erdient, so hat die Ansammlung jeweils bis zum Fälligkeitszeitpunkt der Aufstockungsleistungen zu erfolgen,

wobei die Aufstockungsleistungen betreffend die Passivphase im Blockmodell auf das Ende der Aktivphase anzusammeln sind,

- erst mit störungsfreiem Ableisten der gesamten Altersteilzeit unverfallbar erdient, hält der Fachausschuss zwei in dem Entwurf näher dargestellte Vorgehensweisen vor dem Hintergrund der Regelungen des IAS 19 (2011) für sachgerecht. Diese beiden Vorgehensweisen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Zurechnung der anteilig erdienten Aufstockungsleistungen zur Aktivphase.

Der Fachausschuss wird den zu überarbeitenden Entwurf nach der Sitzung im Umlaufverfahren verabschieden und anschließend als sog. *near-final Draft* auf der Internetseite des DRSC veröffentlichen. Eine Verabschiedung des Anwendungshinweises ist für die 10. Sitzung am 29. / 30. Oktober 2012 vorgesehen.

EFRAG/OIC Questionnaire on goodwill and amortization

Zu dem von EFRAG und OIC veröffentlichten Fragebogen zu den Wertminderungsvorschriften für den Geschäfts- oder Firmenwert (*goodwill*) wird dem IFRS-FA ein ausgearbeiteter Antwortbrief vorgelegt und verabschiedet. Dieser wurde auf Basis der Diskussion in der 8. Sitzung des IFRS-FA erstellt und führt die Gründe für den Entschluss des IFRS-FA, den Fragebogen nicht zu beantworten, aus.

IASB RfI Comprehensive Review of the IFRS for SMEs

Der IFRS-Fachsuss debattiert in einer zweiten Sitzung das Thema IFRS for SMEs und die vom IASB im Request for Information gestellten Fragen hinsichtlich einer umfassenden Überprüfung des SME-Standards. Die Schwerpunkte der Diskussion sind die Fragen zum Anwendungsbereich des SME-Standards, die Übernahme von Änderungen innerhalb der full IFRSs und die Überprüfung der geltenden Regelungen aus der Kos-

ten/Nutzen-Perspektive mit Rückgriff auf Erfahrungswerte durch die Anwendung des Standards.

Die Diskussion zum Anwendungsbereich ist gekennzeichnet durch die Feststellung, dass nationale hoheitsrechtliche Institutionen stets darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang Regelungen und entwickelte Standards von privatrechtlichen Institutionen in verbindliches, nationales Recht übernommen werden.

Der Fachausschuss stellt fest, dass der IFRS for SMEs primär in Ländern eingeführt wurde und angewendet wird, in denen in der Vergangenheit ein weniger stark ausgeprägtes Normengerüst und Regelwerk für die Rechnungslegung bestand. Darüber hinaus merkt der Fachausschuss an, dass der Vorteil eines gemeinsamen SME-Standards und international vergleichbarer Abschlüsse auch dann verlorengeht, wenn der IFRS for SMEs zwar als Basis für nationale Vorschriften zur Rechnungslegung dient, der Abschluss als solcher aber nicht entsprechend titulierte werden kann. Nationale rechtliche Feinheiten, ob ein Abschluss de-facto IFRS for SMEs konform ist, sich aber als solcher nicht deklarieren darf, sind potentiellen Kapitalgebern und anderen Adressaten der Abschlüsse nur schwer zu vermitteln.

Hinsichtlich der Übernahme von geänderten Regelungen aus den full IFRSs sieht der Fachausschuss die Notwendigkeit auf Seiten des IASB, einen entsprechenden Kriterienkatalog für die Entscheidungsfindung zu entwickeln. Hervorgehoben wird, dass entsprechende Kriterien den Umstand widerspiegeln müssen, dass ein zwanghaftes „Nachziehen“ der SME-Regelungen nicht sachgerecht ist. Anpassungen sind nur dann vorzunehmen, sofern die Notwendigkeit einer Änderung für den SME-Standard auch nachgewiesen ist.

Darüber hinaus sollte der IASB unmittelbar in Anschluss an abgeschlossene IFRS-Projekte eine entsprechende Diskussion hinsichtlich der Übernahme von neuen Regelungen für den IFRS for SMEs einleiten und zeitnah entsprechende Vorschläge vorbereiten. Die Vorschläge sollten über einen angemessenen Zeitraum gesammelt werden und in einer Art kumuliertem Verfahren der interessierten Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt wer-

den (z.B. in der Regel ein Exposure Draft alle drei Jahre). Durch ein entsprechendes Verfahren würde sichergestellt, dass zeitnah zu den Änderungen innerhalb der full IFRSs auch absehbar ist, in welchem Umfang mögliche Änderungen für den SME-Standard anstehen, zum anderen aber auch der Notwendigkeit nach Beständigkeit des Standards und dem Gedanken einer *stable platform* Rechnung getragen wird.

Für die nächste Sitzung soll ein Entwurf einer Stellungnahme dem IFRS-Fachausschuss vorgelegt werden.

Sonstiges – Draft Hedge Accounting

Herr Barckow stellt den am 7. September 2012 veröffentlichten IASB Draft Hedge Accounting vor. Dabei wird insbesondere auf die Änderungen gegenüber dem Exposure Draft eingegangen. Es werden erste Kritikpunkte des veröffentlichten Drafts erörtert. Die Diskussion wird in der nächsten IFRS-FA-Sitzung fortgeführt.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2012 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten